

abzweckt, — oder ein seltenes Buch, oder aber Manuscripte besitzt, welches der Mittheilung an ein hohes Sanhedrin in Paris werth ist; ein solcher wende sich an mich. Ich werde die Aufträge ausrichten. Nur bitte ich, mich blos mit solchen Aufträgen zu beehren, die sich mit der Gewissenhaftigkeit eines rechtschaffenen und religiös denkenden Israeliten vertragen.

Nach Verlauf von 5 Monaten hoffe ich von Paris zurückgekehrt zu seyn, und meinen Land: Rabbiner: Posten wieder angetreten zu haben.

Gehabt euch wohl, meine Brüder! euer Segen begleite mich auf dieser meiner Reise, so wie ich euch im voraus für alles und jedes Gute, das ihr, durch dies Sendschreiben veranlaßt, thun werdet, segne! Der Gott unserer Väter sey mit mir und mit euch allen! Amen.

Geschrieben Breslau, den 28. Ab 5367. — nach der christlichen Zeitrechnung aber, den ersten September 1807.

Levi Schauelsohn Fränkel.

a h r u f

an den Rabbiner

Levi Schauelsohn Fränkel

in Angelegenheit

seiner unternommenen Reise nach Paris.

**

[Salomon Pappenstein]

Breslau,

in Commission bei Friedrich Barth Jun.

Incl 2
1513

STADTBIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN

Hochgeehrtester Herr!

Sie sind mir so plötzlich abgereist, und ich hätte Sie vor Ihrer Abreise noch sehr gerne sprechen wollen; es schadet aber nichts, die Post verrichtet dasselbe.

Was ich mit Ihnen zu sprechen habe, betrifft den Gegenstand, wegen welchem Sie jetzt nach Paris reisen, die Reform unserer Nation oder vielmehr unsers Gesetzes, nämlich.

In Ihrem so eben angefertigten Sendschreiben: an die schlesische Judenthümlichkeit u., sprechen Sie von dem gedachten Gegenstand der jüdischen Reform, als von einer in ihrer Theorie schon ganz ausgemittelten, keiner Kritik mehr unterworfenen Sache, Sie empfehlen in dieser Rücksicht sogar schon im voraus eine noch gehobren werden sollende Schrift über eine Universal-Kirchen-Reform u. s. w., und unternehmen sogar ungerufen eine so weite Reise nach Paris, um der guten Sache behüßlich zu seyn. Dies alles läßt mich von Ihnen voraussetzen, daß Sie (wie sich's von einem Rabbiner erwarten läßt) mit Ihren bejahen

den Schlüssen über die Zulässigkeit eines solchen wichtigen Geschäftes schon völlig in's Reine sind, so, daß nach Ihrer Idee, dem Dinge nun weiter nichts, als nur bloß die praktische Ausführung, fehlet, und so wünschte ich denn, Ihre Meinung zu hören, wie Sie nachstehende Aufgaben, von deren Auflösung, wie mir deucht, die ganze theoretische Möglichkeit der jüdischen Religionsreform abhänget, berichtigt haben mögen. Ich will mich, des beschränkten Raumes halber, nur kurz fassen, es fragt sich:

- 1) Ist die Natur-Religion eine objectiv Bestimmung an den menschlichen Geist, oder hat dieselbe, als politisches Bedürfnis, bloß subjectiv Gültigkeit? Im ersten Falle fragt sich's dann:
- 2) Ist das jüdische Ceremonial-Gesetz, als ein Seitenstück der Natur-Religion, oder nur bloß als ein derselben untergeordnetes Gesetz zu betrachten?
- 3) Welches sind die kirchlichen Bedingungen der Nothwendigkeit oder auch der Möglichkeit einer Religionsreform?
- 4) Was macht die Grenzlinie zwischen der Abänderlichkeit und Unabänderlichkeit in den jüdischen Gesetzen?
- 5) In was bestehen die charakteristischen Qualitäten eines Reformators, um seine Autorität zu begründen? und endlich

6) die Wirkung der Reformation, ist sie dispensive oder suspensive, hebt sie nämlich die Gesetzespflicht völlig auf, oder wird letztere gleichsam nur durch die, mit ihr in Collision stehende, vorwärtende Staatsverfassung unterdrückt, tritt sie aber bei jeder andern Verfassung wiederum in Kraft hervor?

Ich erwarte in kurzem Ihre Meinung hierüber, (es versteht sich von selbst, daß die hier gerügten Probleme sich bloß auf den Fall beziehen, als die Reform ein freiwilliges Werk der Synagoge, ohne Gewissenszwang, seyn soll; soll sie aber von Seiten der Regierung veranlaßt werden, so fällt dann freilich alle Kritik hierüber weg), denn hier kommt alles bloß auf die Willigkeit der Regierung an.

Anbei muß ich Ihnen melden, daß die ganze oberschlesische Judenschaft darüber mürrisch ist, daß Sie sich ihren Landrabbiner nennen, es fragt immer einer den andern: Wer hat ihn denn zum Landrabbiner gemacht? Wo hat er denn die Bestallung von uns hierüber? Wer hat ihn je von uns zum Rabbiner aufgerufen oder gewählt? Und wo hat er endlich die Kenntnisse, die ein Rabbiner besitzen muß? Es ist nun Ihre Sache, mein Herr, wie Sie bei Ihrer Zurückkunft diesen kritischen Umstand zu beseitigen glauben.

Endlich begreife ich auch nicht, was Sie zu Ende Ihres Sendschreibens damit sagen wollen, daß

Sie aus dem Talmud einen Beweis besitzen, das Christus von David abstamme. Welcher vernünftige Jude hat sich noch je den Kopf darüber zerbrochen, wessen Abkunft Christus gewesen sey? Dadurch, das Christus von David, oder nicht von David abstamme, wird für die Religion weder was erwiesen, noch was widerlegt.

Ihr

wohlwollender Freund

S. Pappenheim.

Faint, mostly illegible text in a Gothic script, likely a handwritten letter or note.

Faint text at the bottom of the page, possibly a signature or date.

184. JULI 1877
20. 6. 77

02. JAN. 1978

09. Dez 1971

24 März 1982

Z 04. 3. 82

JUD w 1513

BUCH-NR. 51.325.826 ✓

27 09